

Abhandlungen

Claus Roxin, München

Organisationsherrschaft als eigenständige Form mittelbarer Täterschaft*

Inhaltsübersicht

I. Einführung

II. Ablehnung der Mittäterschaft

III. Ablehnung einer Anstiftung

IV. Wie lässt sich eine mittelbare Täterschaft in den Fällen der Organisationsherrschaft begründen?

V. Die Voraussetzungen der Organisationsherrschaft

1. Anordnungsgewalt
2. Die Rechtsgelöstheit des Machtapparates
3. Die Fungibilität der unmittelbar Ausführenden
4. Die wesentlich erhöhte Tatbereitschaft der Ausführenden

VI. Sind die Regeln der Organisationsherrschaft auf Straftaten in Wirtschaftsunternehmen übertragbar?

VII. Schluss

I. Einführung

Die «Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate» ist heute ein zentrales Diskussionsthema der strafrechtlichen Täterlehre. Alle Kommentare und Lehrbücher behandeln sie, es gibt mehrere noch zu erwähnende Dissertationen darüber und, um nur dieses Beispiel zu nennen, eine mir im letzten Monat gewidmete «Festgabe» enthält allein vier Arbeiten zum Thema der Organisationsherrschaft.

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)

Das Dokument "Organisationsherrschaft als eigenständige Form mittelbarer Täterschaft" wurde von Gast am 27.04.2024 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

 Login